



## Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

### **Bekanntmachung des Antragsverfahrens für die Anerkennung von Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren und die Zertifizierung von Sprachprüfstellen gemäß Verordnung (EU) 2015/340, Anhang I, Teil ATCO, Teilabschnitt B und § 10 Absatz 7 der Flugsicherungspersonalausbildungsverordnung (FSPersAV)**

Vom 23. November 2016

#### **1 Einleitung**

Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2015/340 der Kommission vom 20. Februar 2015 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf Lizenzen und Bescheinigungen von Fluglotsen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 805/2011 der Kommission (ABl. L 63 vom 6.3.2015, S. 1 bis 122) sind die nationalen Aufsichtsbehörden für die Anerkennung von Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren nach Verordnung (EU) 2015/340, Anhang I, Teil ATCO, Teilabschnitt B zuständig. Nach § 10 Absatz 7 FSPersAV kann die Aufsichtsbehörde auf Antrag Stellen für die Beurteilung von Sprachkenntnissen anerkennen und die dafür notwendigen Voraussetzungen festlegen.

Dieses Antragsverfahren beschreibt den zur Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber der nationalen Aufsichtsbehörde (Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung [BAF]) im Zusammenhang mit der Beantragung der Anerkennung von Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren anzuwendenden Prozess. Dieser ist eng mit dem Prozess zur Antragstellung und Anerkennung (Zertifizierung) von Sprachprüfstellen verknüpft und daher werden beide im Rahmen dieser Bekanntmachung gemeinsam festgelegt.

Der Prozess ist mehrstufig angelegt. Er beginnt mit dem Ausfüllen des Antragsformulars durch die den Antrag stellende Organisation. Hinweise zur Bearbeitung finden sich in Nummer 3.

Sieht die Organisation alle Anforderungen als erfüllt an, übersendet sie in Stufe zwei des Prozesses sowohl das Antragsformular als auch die dazugehörigen Anlagen (die Zertifizierungsmatrix in Anlage 2, Dokumente etc.) an die nationale Aufsichtsbehörde. Behördenseitig werden zunächst die Vollständigkeit und sodann der Inhalt geprüft. Je nach Umfang der beantragten Tätigkeiten oder Änderungen beziehungsweise der Organisationsstruktur der Sprachprüfstelle variiert der Bearbeitungszeitraum.

Realistisch kann nicht erwartet werden, dass anhand der eingereichten Papierlage die Zertifizierung einer Sprachprüfstelle oder die Anerkennung eines Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens erreicht werden kann. Je nach Umfang des Antrags ist eine enge Kooperation zwischen Antragsteller und nationaler Aufsichtsbehörde nötig. Daher wird im Rahmen der Antragstellung bereits um die Benennung fachkompetenter Ansprechpartner gebeten. Auf diese Art und Weise können auf Arbeitsebene Fragen schnell und zielorientiert beantwortet werden.

Die dritte Stufe bildet ein Audit der Organisation bzw. des Verfahrens. Aber auch bei der Genehmigung neuer oder wesentlich geänderter Verfahren kann ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden.

Die letzte Stufe ist die Erteilung oder Änderung des Zeugnisses bzw. der Anerkennung. Damit einhergehend wird das Auditprogramm der nationalen Aufsichtsbehörde sowohl zeitlich als auch inhaltlich angepasst.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

Der Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 216/2008, die zuletzt durch Verordnung (EU) 2016/4 der Kommission vom 5. Januar 2016 geändert worden ist, unterstellt den Bereich Flugsicherung sowie damit befasste Personen und Organisationen der Regulierung durch die Europäische Agentur für Flugsicherheit. Neben den Grundregeln in Artikel 8c sind erste konkrete Vorgaben in Anhang Vb der Verordnung niedergelegt. Die Ausbildungsanforderungen an Fluglotsen sind dort in Nummer 4 aufgeführt. Speziell Buchstabe d stellt die Anforderungen an Sprachkenntnisse heraus.

Inhaltlich weiter gefüllt wurde das Thema mit Erlass der Verordnung (EU) Nr. 805/2011. Kapitel II beschrieb die Anforderungen an Lizenzen und darin enthaltene Vermerke. In Artikel 13 Absatz 7 waren die drei wesentlichen Anforderungen an das Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren aufgelistet. Neben Transparenz und Objektivität war die Anerkennung durch die zuständige Behörde erforderlich. Hierbei bestanden jedoch Regulierungslücken und Ermessensspielräume. Mit der Verordnung (EU) 2015/340 wurde das europäische Regelwerk fortgeschrieben und Regulierungslücken und Ermessensspielräume weiter geschlossen. Gleiches gilt für die Sprachprüfstellen nach FSPersAV.

Die Anerkennungskriterien sind in der Zertifizierungsmatrix in Form eines Fragenkatalogs ausgedrückt und zu beantworten. Der Fragenkatalog selbst basiert auf den Language Testing Criteria for Global Harmonization (ICAO Cir 318 AN/180) der International Civil Aviation Organization (ICAO).



Das erklärte Ziel des „Single European Sky“ ist die weitestgehende Vereinheitlichung der Flugsicherungsprozesse der Mitgliedstaaten. Vieles an Vorarbeit ist dazu bereits von EUROCONTROL (Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt) geleistet worden und diese Konzepte finden sich zunehmend in den europäischen Verordnungstexten wieder. Daher ist auch ohne den rechtsverbindlichen Charakter der Dokumente hierin eine Leitlinie sowohl für die Anbieter von Flugsicherungsdiensten als auch für die nationalen Aufsichtsbehörden zu sehen.

### 3 Antragsformular

Das Antragsformular (Anlage 1) ist in sechs Abschnitte gegliedert:

- Antragsteller
- Art des Antrags
- Beschreibung der Änderungen in Bezug auf das bisherige Zertifikat
- Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren
- Unterlagen
- Abschluss.

Im Folgenden werden Hinweise zu den einzelnen auszufüllenden Formularfeldern gegeben.

#### 3.1 Antragsteller

##### 3.1.1 Daten des Antragstellers

Es besteht die Möglichkeit, dass Sprachprüfstellen Teil einer Organisation, die z. B. mit der Ausbildung von Fluglotsen befasst ist, sind. In diesem Fall ist dies durch einen entsprechenden Organisationseinheitenzusatz kenntlich zu machen. Der hier zu benennende Ansprechpartner muss über die notwendige Vollmacht des Unternehmens verfügen, da er für den Vorgang verantwortlich zeichnet. Grundsätzlich sollte er identisch mit dem Schlusszeichner des Antrags sein.

##### 3.1.2 Standorte

Sollte eine Sprachprüfstelle über mehrere Niederlassungen verfügen, ist dies anzugeben. Die Nutzung/Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Beurteilungen an einer Flugverkehrskontrollstelle ist hier nicht zu berücksichtigen.

##### 3.1.3 Rechnungsdaten

Die Festsetzung einer Zertifizierungs-/Anerkennungsgebühr richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

##### 3.1.4 Versandadresse

Grundsätzlich sollte das Zertifikat/die Anerkennung an dem jeweiligen Standort der Sprachprüfstelle verfügbar sein.

#### 3.2 Art des Antrags

Eine Änderung der Zertifizierung schließt die Erweiterung um zusätzliche Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren oder die Änderung an Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren ein.

#### 3.3 Beschreibung der Änderungen in Bezug auf das bisherige Zertifikat

Änderungen im Bereich der Organisation können sowohl personeller als auch prozessualer Art sein. Beispielhaft seien hier Veränderungen bei den zur Verfügung stehenden Beurteilern oder im Qualitätsmanagementsystem genannt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Erläuterungen zu Änderungen grundsätzlicher Art zu geben, wie z. B. Anpassungen aufgrund von Vorschriftenänderungen.

#### 3.4 Anforderungen an Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren

##### 3.4.1 Beurteilungsanforderungen

Ein Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren muss für jedes der sechs Kriterien der Sprachkompetenz (siehe Anhang I der Verordnung (EU) 2015/340) eine separate Einstufung des Beurteilten ermöglichen. Die geringste Einstufung in einem der sechs Kriterien legt das Gesamtergebnis fest und wird für den Sprachvermerk in die Lizenz übernommen. Das Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren muss transparent und objektiv sein. Dazu ist einerseits eine strukturierte und nachvollziehbare Dokumentation und andererseits qualifiziertes Personal, das die vorgegebenen Prozesse konsequent und nachweisbar umsetzt, notwendig.

Die Zertifizierungsmatrix unterteilt sich in sechs Bereiche:

- Entwicklung und Gestaltung des Verfahrens
- Gültigkeit und Zuverlässigkeit des Verfahrens
- Einstufung der Beurteilten
- Administration und Sicherheit des Verfahrens
- Organisation und Infrastruktur
- Qualifikation des Personals.

Die Detailfragen sind jeweils in der Matrix zu beantworten und die Antworten mit Nachweisdokumenten zu belegen. Die organisatorischen und Managementanforderungen sind in erster Linie für die Zertifizierung als Sprachprüfstelle zu



erfüllen. Anforderungen an die Infrastruktur stehen jedoch vor allem im Zusammenhang mit der Durchführung des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens.

Da die Fragen in ihrer Nummerierung der Vorlage im ICAO Cir 318 AN/180 entsprechen, können die Erläuterungen und Kommentare in Kapitel 2 des Dokuments leicht zugeordnet werden.

### 3.4.2 Durchführung

Die Durchführung einer Sprachkompetenzbeurteilung folgt den im anerkannten Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren festgelegten Vorgaben. Dies beginnt mit der Vorbereitung der individuellen Unterlagen für den Teilnehmer. Vor Beginn der Beurteilung muss die Möglichkeit bestehen, Fragen zum Ablauf von Seiten des Teilnehmers oder der Beurteiler zu klären und z. B. über die Folgen von Täuschungsversuchen, Wiederholungsmöglichkeiten und Rechtsbehelfe zu informieren.

Während der Beurteilung sind sowohl Hören und Sprechen als auch die Fertigkeiten bei der Interaktion mit einem Gesprächspartner zu überprüfen. Diese drei Elemente sind den sechs Kriterien der Sprachkompetenz zuzuordnen:

- Hören – Verstehen
- Sprechen – Aussprache, Flüssigkeit, Struktur, Vokabular
- Interaktion.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die drei Elemente im Rahmen eines Gesprächs mit einem qualifizierten Gesprächsführer abzudecken. Diese Variante stellt besonders hohe Ansprüche an den Nachweis der Zuverlässigkeit des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens, da zum Beispiel die Beurteilung des Hörverstehens vom Gesprächsführer beeinflusst werden kann. Es muss sichergestellt werden, dass weder die Wahl des Gesprächsführers (Aussprache – Akzent, Dialekt) noch dessen „Tagesform“ (Flüssigkeit – Sprechtempo, Sprechpausen) die Einstufung der Leistung beeinflusst.

Unabhängig davon, ob die Sprachkompetenzkriterien in einem direkten Gespräch überprüft oder technische Hilfsmittel, wie zum Beispiel das Abspielen vorgefertigter Audiodateien zur Überprüfung des Hörverstehens, genutzt werden, muss eine ausreichende Anzahl unterschiedlicher Aufgaben vorgehalten werden. Dadurch lässt sich Täuschungsversuchen und unzulässigen Erleichterungen bei Wiederholungsbeurteilungen vorbeugen.

Die Bewertung der Sprachkenntnisse ist so anzulegen, dass die Aufgaben widerspiegelt werden, die von Fluglotsen ausgeführt werden, jedoch mit einem speziellen Fokus auf der Sprache und nicht auf den Betriebsverfahren und den Kenntnissen hierüber. Die Bewertung muss auch die Fähigkeiten des Bewerbers bestimmen, effektiv zu kommunizieren und hierbei visuelle und nichtvisuelle Kommunikation sowohl in routinemäßigen als auch in nichtroutinemäßigen Situationen zu verwenden.

Die Einstufung des Beurteilungsergebnisses erfolgt anhand von im Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren festgelegten Kriterien. Eine Sprachprüfstelle beauftragt dafür jeweils Beurteiler. Als Beurteiler kommen Luftfahrtexperten (z. B. aktive oder ehemalige Fluglotsen) oder Sprachexperten mit zusätzlicher luftfahrtbezogener Ausbildung in Betracht. Die Beurteilung der Sprachkenntnisse erfolgt durch mindestens zwei Beurteiler (Vier-Augen-Prinzip). Im Idealfall besteht das Beurteilerteam aus einem Betriebsexperten und einem Sprachexperten. Im Zweifelsfall ist ein weiterer Beurteiler zur Entscheidungsfindung hinzuzuziehen. Der Verlauf der Beurteilung ist dergestalt zu dokumentieren, dass die abschließende Einstufung in den Sprachkompetenzkriterien nachvollziehbar ist. Diese Anforderung ermöglicht es auch, die Einstufung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

### 3.4.3 Übermittlung der Einstufung an das BAF

Das Ergebnis der Beurteilung wird dem BAF in Form eines Zertifikats übermittelt, das folgende Informationen enthalten muss:

- Name und Zeugnisnummer der Sprachprüfstelle
- Angewandtes Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren (Sprache)
- Name des beurteilten Teilnehmers
- Lizenznummer des beurteilten Teilnehmers
- Namen der beteiligten Beurteiler
- Datum der Durchführung der Beurteilung
- Separate Einstufung in den sechs Sprachkompetenzkriterien
- Gesamteinstufung der Sprachkompetenz
- Datum der Zertifikatserstellung und Unterschrift aller beteiligten Beurteiler.

### 3.5 Unterlagen

In diesem Abschnitt sind alle Dokumente aufzulisten, die zur Zertifizierung/Anerkennung notwendig sind. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass der hier aufgeführte Dokumententitel dem des Referenzdokuments, das unter anderem auch in der Zertifizierungsmatrix angegeben ist, entspricht.

#### 3.5.1 Organisation und Infrastruktur

Hier ist die Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung innerhalb der Sprachprüfstelle darzulegen. Darüber hinaus sind die Beziehungen zu anderen Organisationen, sofern notwendig, zu beschreiben und zu belegen. Auch interne

---



Schnittstellen, insbesondere die Trennung zwischen einem gegebenenfalls bestehenden Bereich für das Sprachtraining und der Sprachprüfstelle an sich, sind zu beschreiben.

Im Hinblick auf das Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren sind die infrastrukturellen Voraussetzungen sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen und die methodische Weiterentwicklung zu beschreiben und wie diese sichergestellt werden.

### 3.5.2 Einstufungsprozess, Administration und Sicherheit des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens

Die Einstufung des Beurteilungsergebnisses ist der wichtigste Bestandteil des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens, da hier die für die Lizenzierung notwendige Entscheidung getroffen wird. Daher ist der Beschreibung der Durchführung und der anzulegenden Kriterien ein besonderes Augenmerk zu widmen. Der gesamte administrative Prozess der Beurteilung von der Vorbereitung bis zur Übermittlung der Einstufung an das BAF ist zu beschreiben. Dazu gehören auch alle während der Beurteilung genutzten Anweisungen der Beurteiler und Aufgabenstellungen für die Teilnehmer. Ebenfalls darzulegen sind die Vorgaben zum Führen von Aufzeichnungen, zum Beispiel Aufbewahrungsfristen von Beurteilungsergebnissen.

### 3.5.3 Qualifikation des Personals

Alle am Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren Beteiligten müssen einerseits um die rechtlichen Rahmenbedingungen wissen und andererseits mit den angewandten Verfahren vertraut sein. Personen, die für die Bewertung von Sprachkenntnissen zuständig sind, müssen angemessen ausgebildet und qualifiziert sein. Sprachkenntnisprüfer müssen in den Anforderungen ausgebildet sein, die für Sprachkenntnisprüfungen relevant sind, sowie Techniken der Bewertung und Gesprächsführung beherrschen. Je nach Aufgabenbereich sind darüber hinaus weitere Qualifikationen nachzuweisen. Wesentlich für die Qualität des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens sind die regelmäßige Auffrischung des vorhandenen Wissens und der anzuwendenden Fertigkeiten und der Austausch darüber.

Personen, die für die Bewertung von Sprachkenntnissen zuständig sind, sollten entweder Luftfahrtexperten sein (z. B. aktuell als Fluglotsen arbeiten oder ehemalige Fluglotsen sein) oder Sprachexperten mit zusätzlicher luftfahrtbezogener Ausbildung. Der beste Ansatz für eine Bewertung besteht darin, ein Team zu bilden, das sich aus einem Betriebsexperten und einem Sprachexperten zusammensetzt.

Sprachkenntnisprüfer dürfen Sprachkenntnisbewertungen nicht durchführen, wenn ihre Objektivität beeinträchtigt sein kann.

### 3.5.4 Entwicklung, Gestaltung, Gültigkeit und Zuverlässigkeit des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens

Sowohl die internen Vorgaben und Richtlinien für als auch deren Umsetzung bei der Entwicklung eines Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens sind nachzuweisen. Dabei kann auf belegbare wissenschaftliche Erkenntnisse anderer zurückgegriffen werden, um Best Practices anzuwenden. In jedem Fall ist die Gültigkeit (validity) und die Zuverlässigkeit (reliability) des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens zu bewerten. Bei Einführung eines neuen Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens kann dies prospektiv mithilfe von begründeten Annahmen geschehen. Diese Annahmen sind spätestens nach einem Jahr anhand der Erfahrungen zu evaluieren und in eine empirische Bewertung zu überführen.

### 3.6 Abschluss

Grundsätzlich wird der Antrag vom zuvor benannten Ansprechpartner des Antragstellers unterzeichnet.

## 4 Kosten

Das BAF erhebt für Amtshandlungen im Rahmen des Antragsverfahrens für die Anerkennung von Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren und die Zertifizierung von Sprachprüfstellen Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV).

Langen, den 23. November 2016

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Im Auftrag  
Karsten Tilenda

---



## Anlage 1

### Antrag

#### auf Anerkennung von Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren und Zertifizierung von Sprachprüfstellen gemäß Verordnung (EU) 2015/340, Anhang I und § 10 Absatz 7 FSPersAV (Stand: 1. Januar 2017)

<b>1 Antragsteller</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes per Mausklick im Formular ankreuzen
Datenschutzhinweis:	Die Benennung von Ansprechpartnern dient der Erleichterung bei der Bearbeitung des Antragsverfahrens. Gemäß § 13 Absatz 1a des Bundesdatenschutzgesetzes können diese Daten jedoch nur auf freiwilliger Basis erhoben werden. Die Erhebung personenbezogener Daten in Nummer 5.1 (Personalübersicht und Qualifikationsnachweise) ist jedoch gemäß § 10 Absatz 7 FSPersAV verpflichtend.	
<b>1.1 Daten des Antragstellers</b>		
1.1.1 Name des Antragstellers (Name des Unternehmens oder der juristischen Person)		
1.1.2 Anschrift (des Unternehmenssitzes)	Organisations-Zusatz	
	Straße/Hausnummer	
	Postleitzahl/Ort	
	Adresszusatz	
1.1.3 Ansprechpartner (zuständig für diesen Antrag)	Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
	Familiennamen	
	Vorname(n)	
	Position	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail	
1.2 Standort der Sprachprüfstelle	<input type="checkbox"/> entspricht Nummer 1.1.2 (zu Nummer 1.3)	
1.2.1 Name des Antragstellers	<input type="checkbox"/> entspricht Nummer 1.1.1	<input type="checkbox"/> abweichend von Nummer 1.1.1, bitte nachfolgend angeben
	Name	
1.2.2 Anschrift des Standortes der Sprachprüfstelle	<input type="checkbox"/> entspricht Nummer 1.1.2	<input type="checkbox"/> abweichend von Nummer 1.1.2, bitte nachfolgend angeben
	Organisations-Zusatz	
	Straße/Hausnummer	
	Postleitzahl/Ort	
	Adresszusatz	
1.2.3 Ansprechpartner	Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
	Familiennamen	
	Vorname(n)	
	Position	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail	
1.3 weitere Standorte der Sprachprüfstelle	<input type="checkbox"/> keine (zu Nummer 1.4)	



1.3.1 Name des Antragstellers	<input type="checkbox"/> entspricht Nummer 1.1.1	<input type="checkbox"/> abweichend von Nummer 1.1.1, bitte nachfolgend angeben
	Name	
1.3.2 Anschrift des Standortes der Sprachprüfstelle	<input type="checkbox"/> entspricht Nummer 1.1.2	<input type="checkbox"/> abweichend von Nummer 1.1.2, bitte nachfolgend angeben
	Organisations-Zusatz	
	Straße/Hausnummer	
	Postleitzahl/Ort	
	Adresszusatz	
1.3.3 Ansprechpartner	Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
	Familienname	
	Vorname(n)	
	Position	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail	

**Um weitere Standorte der Sprachprüfstelle zu erfassen, bitte zweites Excel-Tabellenblatt verwenden!**

1.4 Rechnungsdaten	<input type="checkbox"/> entspricht Nummer 1.1 (zu Nummer 1.5)	
1.4.1 Name des Rechnungsempfängers	<input type="checkbox"/> entspricht Nummer 1.1.1	<input type="checkbox"/> abweichend von Nummer 1.1.1, bitte nachfolgend angeben
	Name	
1.4.2 Anschrift des Rechnungsempfängers	<input type="checkbox"/> entspricht Nummer 1.1.2	<input type="checkbox"/> abweichend von Nummer 1.1.2, bitte nachfolgend angeben
	Organisations-Zusatz	
	Straße/Hausnummer	
	Postleitzahl/Ort	
	Adresszusatz	
1.4.3 Ansprechpartner	Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
	Familienname	
	Vorname(n)	
	Position	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail	
1.5 Versandadresse für das Zertifikat/ die Anerkennung	<input type="checkbox"/> entspricht Nummer 1.1.2 (zu Nummer 2)	
1.5.1 Empfänger	<input type="checkbox"/> entspricht Nummer 1.1.1	<input type="checkbox"/> abweichend von Nummer 1.1.1, bitte nachfolgend angeben
	Name	
1.5.2 Empfängeranschrift	<input type="checkbox"/> entspricht Nummer 1.1.2	<input type="checkbox"/> abweichend von Nummer 1.1.2, bitte nachfolgend angeben
	Organisations-Zusatz	
	Straße/Hausnummer	
	Postleitzahl/Ort	
	Adresszusatz	



1.5.3 Ansprechpartner	Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
	Familienname	
	Vorname(n)	
	Position	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail	

## 2 Art des Antrags

2.1 Antrag auf	2.1.1 <input type="checkbox"/> Zertifizierung als Sprachprüfstelle (zu Nummer 4)
	2.1.2 <input type="checkbox"/> Änderungen am bisherigen Zertifikat (zu den Nummern 2.2 und 3)
	2.1.3 <input type="checkbox"/> Anerkennung von Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren (zu Nummer 4)

2.2 Bisheriges Zertifikat	Nummer des Zertifikats
---------------------------	------------------------

2.3 Ausgestellt durch, am	Behörde, Datum
---------------------------	----------------

## 3 Beschreibung der Änderungen in Bezug auf das bisherige Zertifikat

3.1 <input type="checkbox"/> Änderungen im Bereich der Organisation (zu Nummer 5)	Beschreibung
3.2 <input type="checkbox"/> Änderungen im Bereich der Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren	Beschreibung

## 4 Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren (Language Proficiency Assessment Procedures)

für die die Anerkennung in Übereinstimmung mit den Verordnungen (EU) Nr. 216/2008 und 2015/340 genehmigt werden soll.

Sprache	Stufe	
4.1 <input type="checkbox"/> Englisch (English)	<input type="checkbox"/> (4)	Einsatzfähigkeit
	<input type="checkbox"/> (5)	Erweitertes Niveau
	<input type="checkbox"/> (6)	Expertenniveau

besondere Einschränkungen/Auflagen/ Umstände	Beschreibung	
---	--------------	--

4.2 <input type="checkbox"/> Deutsch (German)	<input type="checkbox"/> (4)	Einsatzfähigkeit
	<input type="checkbox"/> (5)	Erweitertes Niveau
	<input type="checkbox"/> (6)	Expertenniveau

besondere Einschränkungen/Auflagen/ Umstände	Beschreibung	
---	--------------	--

4.3 <input type="checkbox"/> ..... (.....)	<input type="checkbox"/> (4)	Einsatzfähigkeit
	<input type="checkbox"/> (5)	Erweitertes Niveau
	<input type="checkbox"/> (6)	Expertenniveau

besondere Einschränkungen/Auflagen/ Umstände	Beschreibung	
---	--------------	--

## 5 Unterlagen

Für die Vorbereitung der Zertifizierung/Genehmigung sind folgende Unterlagen einzureichen:

5.1 Organisation und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> Organisation und Management
	Dokumentenbezeichnung in der Anlage (z. B. Organigramm, Stellenbeschreibungen, Verantwortlichkeiten etc.)





	<input type="checkbox"/> Interne Richtlinien und Vorgaben
	Dokumentenbezeichnung in der Anlage [z. B. Prüfungsverfahren, Feedback-Prozesse, Absprachen mit Flugsicherungsorganisationen (ANSPs) und Ausbildungsorganisationen (TOs)]
	<input type="checkbox"/> Infrastruktur
	Dokumentenbezeichnung in der Anlage (z. B. Technische Voraussetzungen, Räume etc.)
	<input type="checkbox"/> Personalübersicht
	Dokumentenbezeichnung in der Anlage (z. B. Namen, Qualifikationen, Weiterbildungen etc.)

## 5.2 Einstufungsprozess, Administration und Sicherheit des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens

	<input type="checkbox"/> Prozessbeschreibungen
	Dokumentbezeichnung in der Anlage
	<input type="checkbox"/> Formblätter
	Dokumentbezeichnung in der Anlage
	<input type="checkbox"/> Beurteilungsunterlagen
	Dokumentbezeichnung in der Anlage

## 5.3 Qualifikation des Personals

	<input type="checkbox"/> Qualifikationsanforderungen
	Dokumentbezeichnung in der Anlage
	<input type="checkbox"/> Fort- und Weiterbildungsanforderungen
	Dokumentbezeichnung in der Anlage
	<input type="checkbox"/> Fort- und Weiterbildungskonzept/-unterlagen
	Dokumentbezeichnung in der Anlage

## 5.4 Entwicklung, Gestaltung, Gültigkeit und Zuverlässigkeit des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens

	<input type="checkbox"/> Vorgaben und Richtlinien
	Dokumentbezeichnung in der Anlage
	<input type="checkbox"/> Entwicklungsdokumentation
	Dokumentbezeichnung in der Anlage
	<input type="checkbox"/> Bewertungsdokumentation
	Dokumentbezeichnung in der Anlage

## 5.5 Einschränkungen

	<input type="checkbox"/> Zugehörige Dokumentation
	Entsprechend Anmerkungen in den Nummern 3 und 4

## 5.6 Änderungen in Bezug auf das bisherige Zertifikat

	<input type="checkbox"/> zugehörige Dokumentation
	Entsprechend Anmerkungen in Nummer 3

**Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung behält sich vor, weitere Unterlagen bei Bedarf anzufordern.**

## 6 Abschluss

### 6.1 Unterzeichnung

..... Name, Vorname (des Antragsverantwortlichen)	..... Ort/Datum	..... Unterschrift
---	--------------------	-----------------------

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an:	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Referat SOP Robert-Bosch-Straße 28 63225 Langen Telefon: 0 61 03/80 43-2 35 Telefax: 0 61 03/80 43-4 42 35 E-Mail: <a href="mailto:sop@baf.bund.de">sop@baf.bund.de</a>
--	--





**Zertifizierungsmatrix**  
**zum Antrag auf Anerkennung von Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren**  
**und Zertifizierung von Sprachprüfstellen gemäß VO (EU) 2015/340, Anhang I und § 10 (7) FSPersAV**

Stand: 1. Januar 2017

Anforderung	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Antwort/Nachweis
<b>1 Entwicklung und Gestaltung des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens</b>				
1.1 Das Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren wurde entwickelt, um die Fertigkeiten im Sprechen und Hören entsprechend den ganzheitlichen Beschreibungen für alle Kriterien der Einstufungsskala für Sprachkompetenz in Anlage 1 zu Anhang I der Verordnung (EU) 2015/340 zu beurteilen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.1 Ist der Zweck des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens, der sowohl die Ziele als auch die Zielgruppe beschreibt, definiert und allgemeinverständlich beschrieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.2 Ist der Prozess zur Gestaltung des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens beschrieben und mit Erläuterungen zur Umsetzung regulativer Vorgaben versehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.3 Folgt das Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren übergeordneten Durchführungs- und Verhaltensrichtlinien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.4 Sind spezielle Fragen zu Grammatik, Vokabular etc. Bestandteil des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.5 Umfasst das Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren einen separaten Hörverstehensabschnitt? (Anmerkung: Das Ergebnis sollte keine Relevanz für die Beurteilung der Interaktion haben.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.1.6 Umfasst das Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren eine Überprüfung der Interaktionsfähigkeit bei rein akustischem Kontakt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2 Das Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren ist spezifisch für den Bereich Luftfahrt/Flugsicherung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.1 Beurteilt das Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren die Anwendung von Fertigkeiten in normaler Sprache in einem Luftfahrt-/Flugsicherungskontext?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2.2 Vermeidet das Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren die Notwendigkeit zur Anwendung sehr technischen oder sehr kontextspezifischen Wissens?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3 Alle sechs Kriterien der Einstufungsskala für Sprachkompetenz in Anlage 1 zu Anhang I der Verordnung (EU) 2015/340 werden beurteilt und das jeweilige Ergebnis in einem Zertifikat festgehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3.1 Entspricht das Endergebnis der Beurteilung der niedrigsten Einstufung in den sechs Kriterien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Anforderung	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Antwort/Nachweis
<b>2 Gültigkeit und Zuverlässigkeit des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens</b>				
2.1 Existiert eine allgemeinverständliche Beschreibung der Belastbarkeit des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens hinsichtlich der Aussagekraft für den Bereich Luftfahrt/Flugsicherung (Gültigkeit) und der Konsistenz der Beurteilungsergebnisse (Zuverlässigkeit)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2 Existiert eine Beschreibung des Entwicklungsprozesses des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens, die folgende Informationen umfasst? – eine Zusammenfassung der Entwicklung des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens – ein Bericht für jede einzelne Entwicklungsphase	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3 Ist die zu erwartende Rückwirkung auf das Sprachtraining bewertet worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>3 Einstufung der Beurteilten</b>				
3.1 Ist der Einstufungsprozess dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2 Wird die Einstufung durch mindestens zwei Beurteiler vorgenommen? Wird im Falle unterschiedlicher Einschätzungen ein dritter Beurteiler hinzugezogen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.3 Sind die Erstausbildungs- und Auffrischkurse für Beurteiler dokumentiert? Werden die Ausbildungsunterlagen der Beurteiler archiviert? Werden Beurteiler regelmäßig in der Durchführung des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens überprüft und diese Überprüfungen dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.4 Kann nachgewiesen werden, dass die Einstufung durch technische Hilfsmittel einschließlich Spracherkennungssoftware, sofern diese für das Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren genutzt werden, mit denen einer Einstufung durch Beurteiler übereinstimmen und ist dies allgemeinverständlich beschrieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>4 Administration und Sicherheit des Verfahrens</b>				
4.1 Administration des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.1.1 Ist ein Beispiel des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens veröffentlicht, das die folgenden Bestandteile umfasst? – Teilnehmerunterlagen (Aufgabenstellungen, Bildschirmanzeigen etc.) – Anweisungen für Gesprächsführer – Beurteilerunterlagen (Antwortschlüssel, Einstufungsskala, Anleitungen) – ein vollständiges Beispiel von Audioaufnahmen (für die Überprüfung des Hörverstehens) – Beispiele der Gesprächsführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.1.2 Ist der Einstufungsprozess, einschließlich Anweisungen hinsichtlich des Umfangs und der Art der Belege/Nachweise die durch die Beurteiler gesammelt werden sollten, dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.1.3 Sind die Anweisungen für den Teilnehmer, die Beurteiler und die Verwaltung des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Anforderung	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Antwort/Nachweis
4.1.4 Sind die Anforderungen in Bezug auf die für die Durchführung des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens notwendigen technischen, personellen und räumlichen Kapazitäten, in den Anweisungen enthalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.1.5 Wird das Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren in störungsfreier Umgebung durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.1.6 Existiert eine vollständige Beschreibung der Richtlinien und Prozesse zur Administration des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens? Enthält diese die folgenden Angaben? – Regelungen zur Wiederholung von Beurteilungen – Meldung von Beurteilungs- und Einstufungsergebnissen – Führen von Aufzeichnungen – Regelungen zur Qualitätssicherung und zur Pflege und Weiterentwicklung des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens – Vertragsbedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.1.7 Ist ein Rechtsbehelfsverfahren festgelegt und dokumentiert und wird jeder Teilnehmer darauf ausdrücklich vor Beginn der Beurteilung hingewiesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2 Sicherheit des Sprachkompetenzbeurteilungsverfahrens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2.1 Existiert eine vollständige Beschreibung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Integrität der Beurteilung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2.2 Existierten mehrere Versionen von Aufgaben, um der Größe und Vielfalt der Teilnehmergruppen gerecht zu werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2.3 Werden Fragen und Aufgaben vertraulich behandelt und sind sie weder öffentlich noch in sonstiger Weise den Teilnehmern zugänglich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2.4 Existieren Richtlinien zum vertraulichen Umgang mit dem Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3 Führen von Aufzeichnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.1 Werden alle Überprüfungen der Sprechfertigkeiten auf Audio- oder Videodateien aufgezeichnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.2 Werden Bewertungsbögen und Unterlagen abgelegt und für einen vorgegebenen Zeitraum aufbewahrt, der sicherstellt, dass die Beurteilungsergebnisse nicht mehr angefochten werden können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.3 Sind die Vorgaben zum Führen von Aufzeichnungen dokumentiert und ausreichend für den Beurteilungsumfang?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.4 Ist der Prozess zur Meldung von Beurteilungsergebnissen dokumentiert und werden die Ergebnisse für die Gültigkeitsdauer der Lizenz aufbewahrt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Anforderung	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Antwort/Nachweis
4.3.5 Werden die Beurteilungsergebnisse vertraulich behandelt und nur den Teilnehmern, ihrem Arbeitgeber und der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt, es sei denn, die Teilnehmer geben schriftlich ihr Einverständnis zur Weitergabe an eine andere Person oder Organisation? (Anmerkung: Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes sind einzuhalten.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>5 Organisation und Infrastruktur</b>				
5.1 Existiert eine Beschreibung der Organisation und aller Beziehungen mit anderen Organisationen der Sprachprüfstelle?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.2 Gibt es eine klare und dokumentierte Trennung zwischen den Tätigkeiten, sofern die Sprachprüfstelle auch Anbieter von Sprachtrainings ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3 Verfügt die Sprachprüfstelle über genügend qualifizierte Gesprächsführer und Beurteiler, um die Beurteilungen durchzuführen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.4 Existieren Erläuterungen, wie das Beurteilungsverfahren methodisch und inhaltlich gepflegt und weiterentwickelt wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>6 Qualifikation des Personals der Sprachprüfstelle</b>				
6.1 Kenntnis des rechtlichen Rahmens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.1.1 Ist das Personal der Sprachprüfstelle mit den folgenden Vorgaben vertraut? – relevante Standards und Empfehlungen des ICAO Anhang 1 – ganzheitliche Beschreibungen (Verordnung (EU) 2015/340, Anhang I) – Handbuch zur Umsetzung der ICAO Language Proficiency Requirements (Doc 9835) – CD mit eingestuften Sprachproben der ICAO – ICAO Language Testing Criteria for Global Harmonisation (Cir 318 AN/180) – relevante Vorgaben, annehmbare Nachweisverfahren und Anleitung der Verordnung (EU) 2015/340	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.2 Entwurfs- und Entwicklungsteam	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.2.1 Umfasst das Team Personen mit Kompetenzen in den Bereichen Luftfahrt/Flugsicherung, Sprachtestentwicklung und Sprachwissenschaften?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3 Administratives Personal und Gesprächsführer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.1 Sind das administrative Personal und die Gesprächsführer mit dem Sprachkompetenzbeurteilungsverfahren vertraut?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.2 Verfügen die Gesprächsführer mindestens über Sprachkenntnisse des erweiterten Niveaus (Stufe 5) in der Sprache in der die Beurteilung erfolgen soll und Expertenniveau (Stufe 6), wenn das Verfahren entwickelt wurde, um die Kenntnisse der Stufe 6 zu beurteilen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.3 Haben die Gesprächsführer erfolgreich eine entsprechende Erstausbildung abgeschlossen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Anforderung	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Antwort/Nachweis
6.3.4 Haben die Gesprächsführer erfolgreich an mindestens einmal jährlich stattfindenden Auffrischkursen teilgenommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.5 Haben die Gesprächsführer geeignete Kenntnisse im Bereich Luftfahrt/Flugsicherung oder Sprachkompetenzbeurteilung oder beides?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.4 Beurteiler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.4.1 Verfügen die Beurteiler mindestens über Sprachkenntnisse des Erweiterten Niveaus (Stufe 5) in der Sprache in der die Beurteilung erfolgen soll und Expertenniveau (Stufe 6), wenn das Verfahren entwickelt wurde, um die Kompetenz der Stufe 6 zu beurteilen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.4.2 Sind die Beurteiler sowohl mit Luftfahrtenglisch als auch mit dem Wortschatz und den sprachlichen Strukturen, die wahrscheinlich im Verfahrensverlauf zur Anwendung kommen, vertraut?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.4.3 Haben die Beurteiler erfolgreich eine Erstausbildung durchlaufen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.4.4 Haben die Beurteiler erfolgreich an mindestens einmal jährlich stattfindenden Auffrischkursen teilgenommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>7 Abschluss</b>				
7.1 Unterzeichnung				

..... Name, Vorname (des Antragsverantwortlichen)	..... Ort, Datum	..... Unterschrift
---	---------------------	-----------------------

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte Zertifizierungsmatrix an:	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Referat SOP Robert-Bosch-Straße 28 63225 Langen Telefon: 0 61 03/80 43-2 35 Telefax: 0 61 03/80 43-4 42 35 E-Mail: <a href="mailto:sop@baf.bund.de">sop@baf.bund.de</a>
--	--